

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 6. Juni 2019

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Herrichtung eines Krötenschutzzaunes im Bereich ‚Aspelweg‘

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Bereich des Aspelweges, Höhe des naturbelassenen Geländes um das Regenrückhaltebecken für den Franz-Pantel-Ring und andere Straßen, wurde beobachtet, dass zu bestimmten Zeiten Kröten beim Queren der Fahrbahn überfahren wurden.

Über die Anregung, eine Amphibienleitanlage vorzusehen, wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 07.03.2019 beraten und beschlossen, dass eine entsprechende mobile Anlage dort errichtet werden sollte.

Nach weiterer Recherche und einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Umweltschutzes und der Landschaftspflege im Raume des Naturpark Hüttener Berge e.V., Herrn Hans Ulrich aus Damendorf, ergab sich, dass solche Anlagen in seinem Zuständigkeitsbereich und auch in anderen Regionen grundsätzlich durch die Initiative der Bevölkerung entstehen.

Erst wenn über mehrere Jahre Amphibien mit einer mobilen Anlage statistisch erfasst wurden, besteht bei entsprechender Dokumentation (Anzahl, verschiedene Arten und Wanderzeiträume) Aussicht auf die Förderung einer fest installierten Anlage.

Die mobile Anlage muss durch eine Gruppe von Bürgern jährlich etwa im Februar aufgebaut und im April / Mai wieder abgebaut werden. Herr Ulrich würde die Anlage seines Vereins ausleihen und auch beratend ggf. zusammen mit Frau Marion Günter, die die Anlage in Damendorf über Jahre betreut hat, zur Verfügung stehen.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen muss von den Initiatoren verbindlich sichergestellt sein, dass über die betreffenden Zeiträume (2 – 3 Monate im Jahr) ggf. mehrmals täglich eingefangene Tiere eingesammelt und in die gegenüberliegenden Bereiche gesetzt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen nur in geringem Umfang hinsichtlich der Unterstützung bei dem Auf- und Abbau der Amphibien-Leitanlage (Kieslieferung, Eimer, etc.). Die ggf. benötigten finanziellen Mittel können durch verfügbare Mittel aus dem Produktsachkonto 01/55500.5221000 „Naturschutzmaßnahmen im Bereich Wildes Moor“ gedeckt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass bei Gründung einer Initiative aus Bürgern, die ehrenamtlich die Amphibien-Leitanlage auf- und abbaut sowie diese nach natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben betreut, die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese Maßnahme entsprechend unterstützt.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny
Anlage(n):